BvCW
BRANCHENVERBAND
CANNABISWIRTSCHAFT E.V.

# Zwischenbilanz zur Cannabis-Teillegalisierung: Schutz, Prävention und Chancen

Stellungnahme zum 1. Evaluationsbericht des EKOCAN

ELEMENTE
Materialien zur Cannabiswirtschaft
Band 52

Genussmittel Regulierung

**Redaktionelle Anmerkung:**
Diese Stellungnahme wurde am 01.10.2025 im Vorstand des BvCW beschlossen.

**Impressum:**
ELEMENTE - Materialien zur Cannabiswirtschaft
Schriftenreihe des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW)
Herausgeber: BvCW e.V., Luisenstr. 54, 10117 Berlin
Verantwortlich: Michael Greif
Band 52 - Zwischenbilanz zur Cannabis-Teillegalisierung: Schutz, Prävention und Chancen- Branchenverband Cannabis-wirtschaft e.V.
Redaktionsschluss: 01.10.2025

# Stellungnahme zum 1. Evaluationsbericht des EKOCAN

Der Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW) ist der größte Industrieverband im Bereich Cannabis in Deutschland und vertritt seine Mitglieder in den Bereichen Industriehanf, Medizinalcannabis, Genussmittelregulierung sowie aus Technik-, Handels- und Dienstleistungssektoren. Insgesamt vertritt der Verband mehr als 100 Unternehmen und Gewerbetreibende in Deutschland.

Mit diesem Papier nimmt der Verband Stellung zur ersten Zwischenevaluation der Auswirkungen der Teilliberalisierung von Cannabis und ordnet die zugrunde liegenden Daten ein. Der BvCW begrüßt ausdrücklich die umfassende Begleitforschung und betont die Relevanz der Fortsetzung der Datensammlung bis zum vollständigen Abschluss im April 2028.

## Zusammenfassung

Im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz konnten bisher keine negativen Auswirkungen festgestellt werden. So ist die Zahl der 15 bis 18-Jährigen, die in ihrem Leben mindestens einmal Cannabis konsumiert haben, zum ersten Mal seit 2002 gesunken. Weiterhin ist die Konsumprävalenz von Cannabis unter Jugendlichen seit dem Jahr 2019 rückläufig. Dafür erachtet der BvCW die gestärkten Aufklärungs- und Präventionsangebote als wegbereitend und effektiv.

Auch für den Gesundheitsschutz lässt sich ein positives Zwischenfazit ziehen. So zeigen erste Studien keinen signifikanten Anstieg von in Abwasser enthaltenen Abbauprodukten, was dafür spricht, dass sich die Intensität des Cannabiskonsums in der Bevölkerung nicht grundlegend verändert hat. Die erhobenen Daten von EKOCAN stützen diese Erkenntnisse und suggerieren, dass sich kein deutlicher, kurzfristiger Einfluss des KCanG auf den Bereich des Gesundheitsschutzes erkennen ließ.

Darüberhinaus ist die Entwicklung des Medizinalcannabissektors dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung zuträglich. So können Patientinnen und Patienten, die sich zuvor eigenständig Cannabis auf dem Schwarzmarkt beschaffenmussten, nun niederschwellig mit qualitätsgesicherten Produkten versorgt werden. Hierfür war unseres Erachtens vor allem die Herausnahme aus dem Betäubungsmittelgesetz und das reduzierte Stigma bei Ärzte- und Apothekerschaft entscheidend, was die Verschreibung von Medizinalcannabis deutlich vereinfacht hat. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Zahl der GKV-Verschreibungen für Medizinalcannabis wider - eine erfreuliche Entwicklung, die für das Gesundheitswesen vielversprechendes Potenzial offenbart.

Wir stellen fest, dass ein verbesserter Gesundheitsschutz, die Stärkung cannabisbezogener Aufklärung und Prävention sowie die Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes gefördert wurden. Somit wurden bereits innerhalb eines kurzen Zeitraums zentrale Ziele des Gesetzgebers vorangebracht.

Auch im Hinblick auf die Kriminalitätsstatistik wurden wichtige Ziele realisiert. Vor allem die Entkriminalisierung von Konsumierenden und der damit einhergehende Rückgang konsumbezogener Kriminaldelikte sind Erfolge und geben bei der Polizei wie auch den Staatsanwaltschaften Ressourcen frei. Für die Betrachtung des Einflusses von Cannabis auf die Verkehrssicherheit ist es nach Ansicht des BvCW noch zu früh, um belastbare Rückschlüsse zu ziehen, da cannabisbezogene Unfälle deutschlandweit erst seit Juli 2025 gesondert erfasst werden. Eine Auswertung längerer Zeitreihen soll deshalb laut EKOCAN erst im Jahr 2026 durchgeführt werden.[1] Dennoch zeichnen auch hier die dem EKOCAN-Bericht vorliegenden Daten ein positives Bild. Nach Angaben des Forschungsteams hat selbstberichtetes Fahren unter Einfluss von Cannabis nach dem Inkrafttreten des KCanG nicht zugenommen.

Zur weiteren Eindämmung des Schwarzmarktes sollten zudem wissenschaftlich begleitete Modellprojekte zur regulierten Cannabisabgabe ermöglicht werden. Zudem gilt es, Polizei und Justiz weiter zu entlasten, indem die sogenannte Rauschklausel im Industriehanfbereich abgeschafft und der Begriff des “Stecklings” eindeutig definiert wird.

[1] *Manthey et al. (2025). Evaluation des Konsumcannabisgesetzes (EKOCAN): 1. Zwischenbericht. Zuletzt abgerufen unter URL: http://doi.org/10.25592/uhhfdm.17993*

# Kinder- und Jugendschutz

Den Kinder- und Jugendschutz in Deutschland im Hinblick auf den Cannabiskonsum zu verbessern, war eines der erklärten Ziele des Cannabisgesetzes (CanG). Auch wenn Aussagen über die Auswirkungen des CanG auf die Zielerreichung aufgrund des noch bis 2028 laufenden Evaluationsprozesses in verschiedenen Bereichen mit Vorsicht getroffen werden sollten, so lässt sich erfreulicherweise festhalten, dass der Konsum von Cannabis in besonders gefährdeten Altersgruppen zurück zu gehen scheint. Laut einer von der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlichten nicht-repräsentativen Erhebung mit über 11.000 Teilnehmenden sank die Zahl der Konsumierenden unter 15- bis 18-Jährigen, die mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert haben, von 26 auf 22 Prozent und damit auf die niedrigste Zahl seit Einführung der Studie im Jahr 2002.[2] Die häufig öffentlichkeitswirksam vorgetragenen Prophezeiungen einiger politischer Akteure[3], die Entkriminalisierung von Cannabis würde die Gefahrenwahrnehmung von Jugendlichen für Cannabis reduzieren, scheinen sich hier nicht zu bestätigen. Dieser Einschätzung folgt auch die kürzlich vom Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) veröffentlichte Drogenaffinitätsstudie. Die dort präsentierten Ergebnisse verdeutlichen, dass von den Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren im Jahr 2023 noch 6,7 Prozent in den vergangenen 12 Monaten Cannabis konsumierten, während der Anteil im Jahr 2025 bei nur noch 6,1 Prozent lag.[4]

Vielmehr trägt das Cannabisgesetz auch mit nachgelagerten Effekten zum Jugend- und Gesundheitsschutz bei. Die verbesserten Aufklärungsmöglichkeiten über Cannabis konnten seit der Cannabis-Entkriminalisierung weiter gefördert werden, um somit Risiken vor allem für Kinder und Jugendliche zu reduzieren. Für einen adäquaten Umgang mit dem Genussmittel Cannabis ist es neben zielgerichteten Präventionsmaßnahmen notwendig, Cannabis als Substanz nicht zu stigmatisieren. So wird in der Öffentlichkeit sehr gerne angeführt, Cannabis sei eine Einstiegsdroge, was aus wissenschaftlicher Perspektive längst widerlegt wurde. Beschreibungen wie die Einstiegsdrogentheorie erschweren einen sachgemäßen Umgang mit Cannabis und stehen einem wirksamen Gesundheitsschutz entgegen. Die damit verbundene Stigmatisierung und verstärkte negative gesellschaftliche Wahrnehmung behindern eine angemessene Bewertung sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des BvCW sinnvoller, die Gründe für den Cannabiskonsum ausreichend zu beleuchten. Eine stigmatisierungsfreie Diskussion führt aus unserer Sicht dazu, dass psycho-soziale, sozio-ökonomische sowie kulturelle Faktoren besser untersucht werden können und so ein differenziertes wissenschaftliches Urteil ermöglicht wird.

Nach Einschätzung des BvCW könnte eine Entstigmatisierung dazu beitragen, dass es frühzeitiger zum Kontakt mit Präventions- und Hilfsangeboten kommt, als es durch ein Jugendgericht möglich wäre.

**Insgesamt lässt sich für den Bereich des Kinder - und Jugendschutzes bislang ein positives Zwischenfazit ziehen:**

- Die Zahl der Konsumierenden im besonders gefährdeten Alterssegment sind rückläufig.
- Angebote zur Schadensreduktion werden seit Einführung des Cannabisgesetzes gefördert und ausgebaut.
- Die Prävention an Schulen konnte durch das Cannabisgesetz gestärkt werden.

[2] *Frankfurt UAS (2025). Jugendliche konsumieren immer weniger Cannabis. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.frankfurt-university.de/de/news/n-frankfurt-uas-aktuelles/jugendliche-konsumieren-immer-weniger-cannabis/#:~:text=Wie%20aus%20einer%20ersten%20Auswertung,der%20Studie%20im%20Jahr%202002*

[3] *Tagesspiegel (2024). „Ein Schaden für junge Menschen": CSU prüft Klage gegen Gesetz zur Cannabis-Legalisierung. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.tagesspiegel.de/politik/ein-schaden-fur-junge-menschen-csu-pruft-klage-gegen-gesetz-zur-cannabis-legalisierung-11272486.html*

[4] *Redaktionsnetzwerk Deutschland (2025). Weniger jugendliche Kiffer nach Cannabis-Legalisierung - leichtes Plus bei jungen Erwachsenen. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028_pks-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8&utm_source=chatgpt.comhe kiffen trotz Cannabis-Legalisierung weniger*

## Allgemeiner Gesundheitsschutz

Cannabiskonsum - insbesondere durch Rauchen - kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie andere von außen zugeführte Substanzen. Gerade regelmäßiger Cannabiskonsum kann schwerwiegende Folgen für das Individuum und die Gesellschaft haben und sollte deshalb nicht verharmlost werden. Gleichzeitig sollte diese Erkenntnis zum Schluss führen, über Wege nachzudenken, den Cannabiskonsum zu verringern und sicherer zu gestalten.

In der deutschen Gesamtbevölkerung ist der Cannabiskonsum seit Jahren steigend.[5] Die restriktive Politik der vergangenen Jahrzehnte war offenkundig kein geeignetes Mittel, um den steigenden Konsum von Cannabis in Deutschland einzudämmen. Eine Evaluation der Auswirkungen des Cannabisgesetzes sollte aufgrund seiner kurzen Existenz mit äußerster Vorsicht betrachtet werden, da für eine umfassende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht genügend valide Daten vorliegen. Allerdings lässt sich laut dem Forscherteam von EKOCAN aus den vorliegenden Ergebnissen "*kein deutlicher, kurzfristiger Einfluss des KCanG auf den Bereich des Gesundheitsschutzes erkennen*".[6]

Vor diesem Hintergrund gibt es sehr wenige Verlaufsstudien, die zumindest Hinweise über den Konsum von Cannabis in Deutschland seit Einführung des Cannabisgesetzes geben. Hervorzuheben sei jedoch eine viel beachtete Analyse aus Stuttgart, die zum aktuellen Zeitpunkt verhältnismäßig viel Aussagekraft hat.[7] In Stuttgart kann seit März 2023 durch eine Messung des Abbauprodukts von THC im Abwasser ein Rückschluss auf den Cannabiskonsum gezogen werden. Es ist essenziell, dass die Messung bereits ein Jahr vor der Cannabis-Entkriminalisierung gestartet wurde, um den Vorher-Nachher-Vergleich und somit den möglichen Effekt des Cannabisgesetzes darlegen zu können. Nach Angaben der Autorinnen und Autoren der Studie hat sich der Cannabiskonsum in Stuttgart nur unwesentlich verändert.

Die reinen Konsumzahlen werden durch die Einschätzung von Maurice Cabanis, Ärztlicher Direktor des Klinikum Stuttgart und erster Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Suchtmedizin, ergänzt : „*Das, was oft so als großes Risiko vermutet wird und worauf wir uns auch gefasst gemacht haben, ist, dass nach der Legalisierung möglicherweise der Konsum zunimmt und dann womöglich auch die drogeninduzierten Psychosen zunehmen. Tatsächlich konnten wir das aber nicht nachweisen*".[8] Es ist insofern sehr erfreulich, als dass der von Legalisierungskritikern immer wieder geäußerte Gedanke, dass das CanG zu mehr Psychosen und dadurch zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko führe, zumindest angezweifelt werden kann. Zudem sollte die erfolgte Entstigmatisierung von Cannabiskonsum mehr Konsumierenden mit problematischen Konsummustern den Mut geben, sich früher bei entsprechenden psychiatrischen Einrichtungen und anderen Hilfesystemen zu melden. Laut Canabis könne so vor allem jungen Menschen eine Brücke gebaut werden, da die Hemmschwelle, sich bei einer Konsumstörung medizinische Hilfe zu holen, durch eine Entstigmatisierung von Cannabis reduziert werden kann.[9]

Studienleiter Peter Schilling zieht für die Ergebnisse der Studie folgendes Fazit: „Das Aufregende an den Daten ist, dass die eigentlich so unaufregend sind, weil man ja befürchtet hat, dass die Daten deutlicher ansteigen, von daher bin ich beruhigt, wobei man sagen muss, dass das ja keine langfristige Aussage ist, sondern eine Momentaufnahme". Es bleibt abzuwarten, ob noch weitere Studien zum Wissensstand über den Konsumverlauf beitragen können. Dennoch lässt sich anhand der vorliegenden Daten zum aktuellen Zeitpunkt sagen, dass das Cannabisgesetz, wenn überhaupt, nur einen marginalen Einfluss auf den Konsum von Cannabis in der Gesamtgesellschaft hat.

Allgemein muss darauf verwiesen werden, dass Legalisierungsprozesse durch die begleitende Entstigmatisierung, den Ausbau von Therapieplätzen und Informationsangeboten, sowie die Einführung oder Novellierung offizieller Umfragen und Kategorien, maßgeblich zur statistischen Erfassung beitragen können.

---

[5] *Gensthaler, B. M. (2025). Was hat sich beim Cannabiskonsum verändert? Pharmazeutische Zeitung. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.pharmazeutische-zeitung.de/was-hat-sich-beim-cannabiskonsum-veraendert-155277/*

[6] *Manthey, Jakob et al (2025). Evaluation des Konsumcannabisgesetzes (EKOCAN): 1. Zwischenbericht. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028_pks-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8&utm_source=chatgpt.com993*

[7] *Tagesschau (2025). Ein Jahr Cannabis-Gesetz in Deutschland. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.tagesschau.de/wissen/gesundheit/cannabis-bilanz-100.html*

[8] *ebenda*

[9] *ebenda*

Ein weiterer, immer wieder in die Diskussion eingebrachter Punkt ist das Risiko, durch Cannabiskonsum das Risiko für Psychosen zu erhöhen. Es ist selbsterklärend, dass Psychosen durch diverse Faktoren begünstigt werden können, und der Faktor Cannabis statistisch nur sehr schwierig von anderen Co-Faktoren wie Alkohol- und Tabakkonsum, familiären Einflüssen, genetischen Prädispositionen, einem urbanen Lebensumfeld, Rückständen von Schwermetallen und Pestiziden[10], Drogenmissbrauch und weiteren Faktoren abgegrenzt werden kann. Aufgrund der vielfältigen Faktoren, welche der Entwicklung von psychotischen Störungen zugrunde liegen, lässt sich festhalten, dass Cannabiskonsum vor dem Hintergrund genetischer Faktoren zwar einen Risikofaktor darstellen kann, für sich genommen jedoch weder ausreichend noch grundlegend für die Entwicklung von Psychosen ist.[11]

Schätzungsweise entwickeln lediglich zwei Prozent aller 15-64-jährigen Konsumierenden, welche im vergangenen Jahr mindestens einmal Cannabis konsumiert haben, schwerwiegende psychische Krankheiten wie Psychosen und Schizophrenie.[12] In der Regel betrifft dies aber nur eine Untergruppe von Individuen mit problematischen Konsummustern[13], welche aufgrund genetischer Veranlagungen und sozialen Umweltfaktoren ein höheres Risikoprofil sowohl für die Entwicklung von Psychosen und psychotischen Störungen als auch für Cannabiskonsum-Störungen aufweisen.[14] Auch in Bezug auf die Einschränkung psychosozialer Funktionsweisen kann davon ausgegangen werden, dass etwaige Kausalzusammenhänge keinen neurotoxischen Ursprung haben, sondern durch soziale Faktoren befördert werden.[15] Die Untersuchung epidemiologischer Daten im internationalen Kontext unterstreicht die Unmöglichkeit deterministischer Aussagen und allgemeingültiger Kausalzusammenhänge zwischen Cannabiskonsum und psychotischen Störungen. Beispielsweise konnte die Implementierung des kanadischen Legalisierungs-Modells nicht mit einem Anstieg Cannabis-induzierter Psychosen oder Schizophrenie bei Einweisungen in die Notfallaufnahme in Verbindung gebracht werden[16]; und auch in den USA wurden keine statistisch signifikanten Anstiege in psychosenbezogenen Diagnosen oder Verschreibungen von Anti-Psychopharmaka zwischen Staaten mit und ohne Cannabis-Legalisierung festgestellt.[17] Gemessen am Grad kommerzieller Rahmenbedingungen könnten allerdings erhöhte Hospitalisierungsraten auftreten,[18] was die Notwendigkeit zielgruppenorientierter Präventions- und Informationskampagnen unterstreicht.[19]

Derlei Ansätze werden von verschiedenen gesellschaftlichen Stakeholdern unterstützt. So bekräftigte unlängst die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. die Wichtigkeit der erfolgten Entkriminalisierung und strukturellen Präventionsmaßnahmen unter staatlicher Kontrolle, die durch staatliche Regulierung und Handel ergänzt wird.[20]

Die Effekte von erhöhtem Cannabis-Konsum sind weiterhin nicht automatisch negativ zu betrachten, wenn sich dadurch der Missbrauch anderer Drogen reduziert.[21] Der BvCW empfiehlt hierzu weitere Forschungsmaßnahmen. Auf ähnliche Weise haben Substitutionseffekte in diversen US-Staaten die Anzahl tödlicher und nicht-tödlicher Opioid-Überdosen bereits im Folgejahr medizinischer oder nichtmedizinischer Legalisierung um etwa ein Viertel reduzieren können.[22] Die Auswertung gesundheitlicher Auswirkungen sollte daher unbedingt gesellschaftliche und individuelle Wechselwirkungen mit anderen Krankheitsbildern und Substitutionseffekte im Verhältnis zu anderen Drogen mit einbeziehen. Da CBD einen mildernden Effekt auf die psychotropen Eigenschaften von THC und damit auf die Assoziation zwischen THC und psychotischer Krankheiten hat,[23] sollte eine wissenschaftliche Untersuchung über die Potenz von Cannabisblüten-Extrakten hinaus auch modulierende Effekte verschiedener Cannabinoid -und Terpenprofile miteinbeziehen.

---

[10] *Attademo et al. (2017). Environmental pollution and risk of psychotic disorders.*

[11] *Ganesh, S. & D'Souza, D.C. (2022). Cannabis and Psychosis: Recent Epidemiological Findings Continuing the "Causality Debate*

[12] *Fischer et. al (2022). Lower-Risk Cannabis Use Guidelines (LRCUG) for reducing health harms from non-medical cannabis use: A comprehensive evidence and recommendations update*

[13] *ebenda*

[14] *Gillespie et. al (2019). High-potency cannabis and incident psychosis: correcting the causal assumption.*

[15] *Meier, M.H. (2021). Cannabis use and psychosocial functioning: evidence from prospective longitudinal studies*

[16] *Callaghan et. al (2022). Associations Between Canada's Cannabis Legalization and Emergency Department Presentations for Transient Cannabis Induced Psychosis and Schizophrenia Conditions: Ontario and Alberta, 2015–2019.*

[17] *Elsa et. al (2023). State Cannabis Legalization and Psychosis -Related Health Care Utilization.*

[18] *Chesney et. al (2025). Psychosis associated with cannabis withdrawal: systematic review and case series.*

[19] *Myran et. al (2023). Association between non-medical cannabis legalization and emergency department visits for cannabis-induced psychosis emergency department visits for cannabis-induced psychosis.*

[20] *DHS (2023). Positionspapier der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS): Reduzierung der Risiken des Cannabiskonsums.*

[21] *Zellers et. al (2022). Recreational cannabis legalization has had limited effects on a wide range of adult psychiatric and psychosocial outcomes.*

[22] *Bekier et al. (2025). Does cannabis use substitute for opioids? A preliminary exploratory survey in opioid maintenance patients.*

[23] *Johnson et. al (2024). Differential effects of cannabis constituents on schizophrenia-related psychosis: a rationale for incorporating cannabidiol into a schizophrenia therapeutic regimen.*

Neben der Häufigkeit und Intensität des Konsums von Cannabis ist für den Gesundheitsschutz selbstverständlich ebenfalls die Produktqualität von Cannabis ausschlaggebend. Es besteht wohl kein Zweifel, dass der Gesundheitsschutz auf dem Schwarzmarkt keinen Vorrang genießt, sondern dass Profitstreben höchste Priorität hat. Insofern ist jedes Gramm Cannabis, das nicht vom Schwarzmarkt bezogen wird, zunächst einmal deutlich weniger riskant für die Gesundheit der Konsumierenden. Durch den legalisierten Eigenanbau von drei Pflanzen (ab 01.04.2024) sowie die Einführung von Anbauvereinigungen (ab 01.07.2024) wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um neben dem Schwarzmarkt legale Bezugsmöglichkeiten zu schaffen. Problematisch erscheint, dass sich die bürokratischen Hürden im Zusammenhang mit der Lizenzierung und Überwachung von Anbauvereinigungen zu hochschwellig erweisen und zudem in manchen Bundesländern wie dem Saarland oder Bayern die behördliche Genehmigungspraxis von Anbauvereinigungen sehr restriktiv gehandhabt und teils behördlich verzögert wird.[24] Speziell in Bayern wird aus Sicht des BvCW beispielsweise unter Instrumentalisierung baurechtlicher Vorschriften gezielte Verhinderungspolitik gegen Anbauvereinigungen betrieben. Eine Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) könnte hier Abhilfe schaffen, indem Anbauvereinigungen sog. Gartenbaubetrieben ausdrücklich gleichgestellt werden. Insgesamt erschwert gegenwärtig ein verhinderter Zugang zu legalen Bezugsquellen einen effektiven Gesundheitsschutz und begünstigt den Schwarzmarkt, da dieser weiterhin weitestgehend konkurrenzlos in diesen Bundesländern agieren kann. Dass geltendes Bundesrecht von einzelnen Landesregierungen unterlaufen wird, kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.  Weitere Verbesserungspotenziale lassen sich dem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis-Anbauvereinigungen (BCAv) entnehmen.[25]

Seit dem Inkrafttreten des Cannabisgesetzes und durch die mitunter fehlenden legalen Bezugsquellen von Cannabis-Konsumierenden wird die Möglichkeit des Drug-Checkings immer relevanter. Auch die EU-Drogenagentur (EUDA) empfiehlt niedrigschwellige Aufklärungsmaßnahmen ausdrücklich als wirksames Mittel des Konsument*innenschutzes.[26] Die Akzeptanz dieser Angebote (wie z.B. Drug-Checking[27]) ist unter jungen Erwachsenen sehr hoch, da sie dadurch Überdosierungen und dem ungewollten Konsum besonders schädlicher Streckmittel und Beimengungen vorbeugen. So ist das Testen von Substanzen an Orten mit vielen eher jungen Menschen, beispielsweise Festivals, sehr gut angekommen. Dass dies nach und nach auch von der Politik, zum Beispiel von Mecklenburg-Vorpommerns Gesundheitsministerin Stefanie Drese[28], anerkannt wird, begrüßt der BvCW ausdrücklich. So kann zum Beispiel explizit vor dem Konsum synthetischer Cannabinoide gewarnt werden, denen ein hohes Gefahrenpotenzial nachgewiesen wurde[29], vor allem, wenn sie aus unkontrollierter Herstellung bzw. vom Schwarzmarkt stammen.[30] Auch eine Verunreinigung von Cannabis mit weiteren, teils abstoßenden Substanzen wie menschlichen Fäkalien[31], kann durch Drug-Checking vorgebeugt werden.

[24] *Jerabek, P. (2024). Söder warnt Cannabis-Konsumenten: Lieber raus aus Bayern. Bayrischer Rundfunk. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.br.de/nachrichten/bayern/soeder-warnt-cannabis-konsumenten-lieber-raus-aus-bayern,U5P4Xlx*

[25] *Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (2025). Positionspapier - Regulatorische Herausforderungen und bürokratische Hürden für Anbauvereinigungen. Zuletzt abgerufen unter URL: https://anbauverband.de/wp-content/uploads/2025/09/BCAv-ELEMENTE-01-Regulatorische-Herausforderungen-und-buerokratische-Huerden-fuer-Anbauvereinigungen1.pdf*

[26] *Stöver, H., & Michels, I. I. (2025).Nationale und lokale Drogenpolitik. Jahrbuch Sucht.*

[27] *Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport. Weltdrogentag: Gesundheitsministerium und LAKOST sensibilisieren Jugendliche für Umgang mit Drogen. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Presse/?pager.page.nr=32&pager.items.offset=320&id=211927&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle*

[28] *ZDF Heute. (2024). Exzessiv feiern, aber sicher! Mit Drug Checking und Safer Use [Video]. YouTube. https://www.youtube.com/watch?v=gB-1J7do7gA*

[29] *Hoch et al. (2018). Cannabis: Potential und Risiko. Eine wissenschaftliche Analyse. Heidelberg: Springer-Verlag.*

[30] *Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention. Was ist Cannabis?. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/sucht/cannabis/*

[31] *Avaay Medical. (2025). Pestizide, Covid, menschliche Fäkalien: Das versteckt sich in Cannabis vom Schwarzmarkt. Zuletzt abgerufen unter URL: https://avaay.de/studien/studie-cannabis-verunreinigungen/*

**Insgesamt lässt sich für den Bereich des allgemeinen Gesundheitsschutzes bislang ein positives Zwischenfazit ziehen:**

- Aus den bisherigen Ergebnissen lassen sich keine signifikanten Einflüsse des KCanG auf den Bereich des Gesundheitsschutzes ableiten.
- Es ist zu berücksichtigen, dass die Entstigmatisierung niedrigschwelligere Hilfsangebote und zielgruppenorientierte Informationsmöglichkeiten bietet. Damit können Daten erhoben und der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Produktqualität legaler Bezugsmöglichkeiten trägt zum physischen und psychischen Gesundheitsschutz bei, indem Verunreinigungen und toxische Beimengungen ausgeschlossen werden.
- Rückschlüsse über Kausalzusammenhänge zwischen Cannabiskonsum und der Entwicklung psychotischer Erkrankungen sind aufgrund der vielfältigen und komplexen zugrundeliegenden Faktoren, sowie gemischten internationalen Erfahrungen, mit äußerster Vorsicht zu betrachten.

## Medizinalcannabis

Im Zwischenbericht wird von einer jährlichen Bedarfsmenge von 670 bis 823 Tonnen Cannabis für den Konsum- und Medizinalbereich ausgegangen. Eine strikte Trennung zwischen medizinischem Cannabis und Konsumcannabis sei nicht möglich, da es außer den Anbauvereinigungen und dem Eigenanbau keine legalen Bezugsquellen für Konsumcannabis gibt. Daher nehmen die Autoren der Studie an, dass Medizinalcannabis derzeit 12 - 14 Prozent des Gesamtbedarfs an Cannabis deckt.

Aufgrund der gestiegenen Importmengen von Medizinalcannabis sowie Aussagen aus Befragungen im Rahmen der Evaluation vermuten die Autoren eine “Zweckentfremdung” von Medizinalcannabis für nicht-medizinische Zwecke.

Wenn die Bundesregierung den Konsum- und den Medizinalcannabis-Bereich getrennt betrachten will, so wird dies nur über zusätzliche legale Bezugsquellen möglich sein, sofern nicht angestrebt wird, dass der Schwarzmarkt erneuten Zulauf erhält. Diesbezüglich verweisen die Autoren auf die mögliche Bedeutung von Anbauvereinigungen, die aus Sicht von EKOCAN dazu geeignet wären, einen gewissen Teil des legalen Zugangs zu Genusscannabis zu decken. Hierzu wird eine Entbürokratisierung empfohlen. Aus Sicht des BvCW können auch Apotheken und lizenzierte Fachgeschäfte eine stärkere Rolle bei der Versorgung übernehmen.

Auch wenn sich die Autoren der Studie nicht zur vom BMG geplanten Änderung des MedCanG positionieren, zeigt die Studienlage, dass die aktuell vorliegenden Daten keinen dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers erfordern und vielmehr weitere Daten erhoben und die nächsten Zwischenberichte abgewartet werden sollten. Der BvCW hat sich im Bündnis mit anderen Verbänden[32] sowie in einer eigenen Stellungnahme[33] für den Erhalt der aktuellen Regelungen ausgesprochen.

[32] *Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (2025). Stellungnahme der Cannabis-Fachverbände. Medizinische Cannabisblüten und die Therapiefreiheit erhalten. Zuletzt abgerufen unter URL: https://cannabiswirtschaft.de/stellungnahme-der-cannabis-fachverbaende/*

[33] *Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (2025). Stellungnahme - Änderung des Medizinal-Cannabisgesetzes. Zuletzt abgerufen unter URL: https://cannabiswirtschaft.de/elemente-51-stellungnahme-aenderung-des-medizinal-cannabisgesetzes/*

# Cannabisbezogene Kriminalität

Ein zentrales Ziel der Bundesregierung durch die Einführung des Cannabisgesetzes (CanG) war es, den Schwarzmarkt zu bekämpfen und durch die Entkriminalisierung Justiz und Polizei zu entlasten. Vor allem die Entkriminalisierung des Besitzes geringer Mengen (aktuell ist der Besitz von 25 g Cannabis in der Öffentlichkeit und 50 g zuhause entkriminalisiert) sowie der Eigenanbau von bis zu drei weiblichen Pflanzen zu Hause sollten den Kontrollaufwand durch Polizeibehörden reduzieren. Aus Polizeikreisen wurde kritisiert, dass die nun erlaubten Besitzmengen die Strafverfolgung von illegalen Dealern erschweren würden. In der Praxis ist jedoch davon auszugehen, dass Dealer sich auch niedrigeren erlaubten Mengen anpassen würden und weiterhin - wie sicherlich bereits jetzt der Fall - über illegale Zwischendepots verfügen. Eine Reduktion der erlaubten Besitzmengen würde Mitgliedern von Anbauvereinigungen die Abholung ihres Cannabis erheblich erschweren, so dass im Gegenzug eine Legalisierung des Versands oder von Botendiensten für Anbauvereinigungen erforderlich wäre.

Die beste Lösung ist aus Sicht des BvCW eine flächendeckende Versorgung über Cannabis-Fachgeschäfte, zumindest im Rahmen wissenschaftlicher Modellprojekte (“Säule 2”). Außerdem sollte die zu Hause erlaubte Besitzmenge auf die gesamte Ernte der erlaubten Cannabispflanzen erhöht werden, um den Widerspruch zur 50 Gramm - Besitzgrenze aufzulösen.

Die kürzlich veröffentlichte Kriminalstatistik für das Jahr 2024[34] bekräftigt, dass das CanG diesem Ziel gerecht wird. Die Zahl der insgesamt erfassten Straftaten im Vergleich zum Jahr 2023 konnte um 1,7 Prozent reduziert werden. „Wesentlich für den Rückgang der Fallzahlen ist die Teillegalisierung des Besitzes und des Anbaus von Cannabis seit dem 1. April 2025“, hält das Bundesinnenministerium fest. Allein im Bereich der Rauschgiftdelikte war im Jahr 2024 ein Rückgang von 34,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Cannabis und Zubereitungen weisen sogar einen noch stärkeren Rückgang von 53,1 Prozent auf.[35]

Aus Sicht des BvCW konnte damit das Ziel erreicht werden, unzählige Verfahren für Strafbehörden zu reduzieren. Laut EKOCAN stellt die Teillegalisierung die “zahlenmäßig bedeutendste Entkriminalisierung in der Geschichte der Bundesrepublik” dar. Rund 100.000 wegfallende Cannabisdelikte jährlich sprechen eine eindeutige Sprache, die auf absehbare Zeit “großes Potenzial für Entlastungen der Strafverfolgungsbehörden” darstellen.[36] Diese Einschätzung wird auch von Richtern und Staatsanwälten geteilt. So bekräftigte die Neue Richtervereinigung (NRV) unlängst, ein Zurückdrehen des Gesetzes würde bedeuten, dass die Justiz wieder in großem Maße die Konsumierenden verfolgen müsse und dass damit Zeit fehle, gegen die organisierte Kriminalität vorzugehen.[37] Wenig nachvollziehbar scheint in diesem Zusammenhang hingegen die Aussage der Gewerkschaft der Polizei (GDP), die Entkriminalisierung habe zu einer „Mehrbelastung in verschiedenen Bereichen“ geführt.[38] Auch die von EKOCAN erhobenen Daten aus Befragungen von Polizei und Ordnungsbehörden widersprechen den Statistiken. Die Autoren von EKOCAN geben zu bedenken, dass sich das Gesetz möglicherweise erst “einschleifen” müsse, damit sich die Erleichterungen der Gesetzesänderungen auf den Alltag der Polizei und Ordnungsbehörden durchschlagen. Für begrüßenswert hält der BvCW ebenfalls den von EKOCAN präsentierten Ansatz, eine qualitative Befragung von Expert:innen im Bereich der Organisierten Kriminalität in künftige Evaluationsphasen einfließen zu lassen.

In der Evaluation der Kriminalitätsbekämpfung sollte klar zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Effekten differenziert werden. Beispielsweise stammte im Jahr 2019 der Großteil des in Kanada konsumierten Cannabis noch vom Schwarzmarkt, aber bis 2023 lag der Anteil des Konsums aus legalen Quellen je nach Erhebung schon zwischen 73 und 84 Prozent und erreichte sieben Jahre nach der Legalisierung 78 Prozent.

---

[34] *Ministerium des Inneren. Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2024: Zahl der Straftaten weitgehend auf Vorjahresniveau, Gewaltdelikte angestiegen. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/04/pks-2024.html#:~:text=Im%20Vergleich%20zum%20Vorjahr%20ist,Prozent%20auf%20217.277%20F%C3%A4lle%20an*

[35] *Ministerium des Inneren. Polizeiliche Kriminalstatistik. Ausgewählte Zahlen im Überblick. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028_pks-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8*

[36] *Manthey et al. (2025). Evaluation des Konsumcannabisgesetzes (EKOCAN): 1. Zwischenbericht. http://doi.org/10.25592/uhhfdm.17993 i. V. m. Bundesministerium des Innern und für Heimat (2025). Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25028_pks-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=8&utm_source=chatgpt.comche Kriminalstatistik 2024*

[37] *Deutschlandfunk. Richtervereinigung: Cannabis-Gesetz sorgt für deutliche Entlastung der Justiz – Warnung vor Zurücknahme nach der Bundestagswahl. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.deutschlandfunk.de/richtervereinigung-cannabis-gesetz-sorgt-fuer-deutliche-entlastung-der-justiz-warnung-vor-zuruecknah-100.html*

[38] *Gewerkschaft der Polizei. Cannabis und Polizei: GdP-Standpunkte zur Bewältigung der Herausforderungen der Cannabis-Teillegalisierung. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.gdp.de/Bundesvorstand/Dokumente/Positionspapiere/250313%20Positionspapier%20Cannabis_WEB.pdf*

[39] *Rundle et. al (2025). Self-Reported Cannabis Prices and Expenditures From Legal and Illegal Sources Five Years After Legalisation of Non-Medical Cannabis in Canada.*

Erfolge könnten an Faktoren wie der Bekämpfung organisierter Bandenkriminalität und ihrer zahlreichen negativen Auswirkungen, wie Gewalt und Korruption, gemessen werden.

Aus kriminologischer Perspektive muss auch darauf verwiesen werden, dass es nicht den einen Schwarzmarkt gibt, sondern eine Vielzahl von teilweise überlappenden Schwarz- und Graumärkten, welche jeweils eigene soziale Dynamiken und verschiedene strukturelle Charakteristiken aufweisen.[40] Cannabis-Konsumierende, die unter jahrzehntelanger Prohibition ihr Vertrauen in den Staat verloren haben und in der Illegalität ein vertrauensvolles oder gar freundschaftliches Verhältnis zu illegalen Bezugsquellen aufgebaut haben, sind weniger geneigt, entsprechende Beziehungen auf Anhieb zu beenden. In solchen Fällen ist es die gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft, dieses Vertrauen zurückzugewinnen.

Einen weiteren Beitrag zur Entkriminalisierung und Entlastung von Strafverfolgungsbehörden und Justiz kann aus Sicht des BvCW ebenfalls die Liberalisierung von Nutzhanf durch Streichung der sog. "Rauschklausel" sowie die Nachschärfung des gesetzlichen Begriffs des Stecklings[41] in Abgrenzung zu Cannabis leisten. Gegenwärtig werden Unternehmen aus der legalen Cannabiswirtschaft in diesen Bereichen aufgrund zu schwammiger gesetzlicher Regelungen ganz erheblichen Strafverfolgungsrisiken ausgesetzt. Zudem sollte nicht auf die Konkretisierung des gesetzlichen Begriffs der "nicht geringen Menge" durch die Rechtsprechung gewartet werden, sondern eine Festlegung durch den Gesetzgeber erfolgen.

**Insgesamt lässt sich für den Bereich der cannabisbezogenen Kriminalität bislang ein positives Zwischenfazit ziehen:**

- Das Cannabisgesetz hat personelle und finanzielle Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden freigesetzt und ist ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die organisierte Kriminalität.
- Die Zahl der cannabisbezogenen Delikte ist seit Inkrafttreten des Cannabisgesetzes signifikant zurückgegangen.
- Eine Evaluation sollte quantitative und qualitative Forschungsmethoden kombinieren, um temporäre Faktoren und sozio-ökonomische und kulturelle Charakteristika mit einzubeziehen.

## Straßenverkehrssicherheit

Spätestens seit der Einführung des Cannabisgesetzes am 1. April 2024 stand für viele Stakeholder die Frage im Raum, ob die Entkriminalisierung von Cannabis die Verkehrssicherheit aller am Verkehr teilnehmenden Personen beeinträchtigt.

So wurde seitens der Polizei eine missbräuchliche Verwendung von Cannabis im Straßenverkehr befürchtet. Kurzum wurde die Vermutung geäußert, dass 1) Verkehrsunfälle infolge der Legalisierung steigen würden. Anteilig müsste in logischer Konsequenz auch 2) der Anteil cannabisinduzierter Verkehrsunfälle ansteigen.[42]

Zu beiden Kriterien im Rahmen der Verkehrssicherheit lassen sich keine zuverlässigen Aussagen treffen, da bundeseinheitliche Statistiken über den Einfluss von Cannabis auf den Straßenverkehr erst seit Juli 2025 erhoben werden. Das spiegeln auch die differenzierten Berichte der Bundesländer wider.[43,44] Kirsten Lühmann, Präsidentin der Deutschen Verkehrswacht (DVW), hält fest: *„Wie hoch der […] Einfluss der Cannabis-Legalisierung auf die Verkehrssicherheit tatsächlich ist, können wir noch nicht abschätzen. Dazu brauchen wir mehr Zeit und Daten. Für die Präventionsarbeit ist das eine Chance."*[45] Dieser Aussage kann sich der BvCW nur anschließen. Anders als bei Alkohol sollen die Ursachen von Verkehrsunfällen, die auf Drogenkonsum zurückzuführen sind, ebenfalls ab Juli 2025 nach Art der Substanz über alle Polizeibehörden hinweg erfasst werden.

---

[40] *Coomber et. al (2013). Key Concepts in Drugs and Society.*

[41] *Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (2025). Positionspapier zur Abgrenzung von Cannabissteckligen zu Cannabis. Zuletzt abgerufen unter URL: https://cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2025/03/ELEMENTE-49-Positionierung-Abgrenzung-Cannabissteckling.pdf*

[42] *DPolG (2024). „Weitreichende Fehlentscheidung anstatt Schaden abzuwenden". Zuletzt abegrufen unter URL: https://www.dpolg.de/aktuelles/news/dpolg-weitreichende-fehlentscheidung-anstatt-schaden-abzuwenden/*

[43] *SWR. Nicht mehr Verkehrsunfälle in Rheinhessen durch Cannabis. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/mainz/nicht-mehr-verkehrsunfaelle-cannabis-100.html*

[44] *Mehr Verkehrsunfälle unter Cannabis-Einfluss in Brandenburg. Süddeutsche.de. https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verkehrsunfallbilanz-mehr-verkehrsunfaelle-unter-cannabis-einfluss-in-brandenburg-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-250220-930-380852*

[45] *Gewerkschaft der Polizei. Ein Jahr Cannabisgesetz: Polizei erfasst Verkehrsunfälle unter Cannabiseinfluss, keine Grenzwerte für Fahrradfahrende. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.verkehrswacht.de/ein-jahr-cannabisgesetz-polizei-erfasst-verkehrsunfaelle-unter-cannabiseinfluss-keine-grenzwerte-fuer-fahrradfahrende/*

Selbiges gilt auch für den Grad des Cannabiskonsums gemessen am THC-Wert, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD hervorgeht. Eine Änderung des Straßenverkehrsunfallgesetzes durch die vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) beauftragte Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen sei derzeit in Vorbereitung.[46]

Aus Sicht des BvCW sollten zudem alle potenziellen Faktoren für die Entwicklung des Verlaufs von (cannabisinduzierten) Unfallzahlen berücksichtigt werden. Hier muss mutmaßlich auch die Gesamtzahl durchgeführter Kontrollen in das Verhältnis gesetzt werden. Dies gilt es bei der Evaluation der Unfallzahlen zu berücksichtigen. Besonders nach Einführung des Cannabisgesetzes hatte die Polizei angekündigt, ihre Kontrollen im Bereich Drogenkonsum am Steuer auszuweiten. Die GDP bestätigt dieses Vorhaben in ihrem Positionspapier, da „verstärkte Kontrollen im Straßenverkehr“ als Reaktion auf das CanG erforderlich seien.[47]

Weiterhin muss zwischen THC-Restwerten und dem Fahren unter Einfluss unterschieden werden. Der Abbau von THC im Blut ist nicht nur von Konsumfaktoren abhängig, sondern auch vom Körperfettanteil und Stoffwechselrate der individuellen Konsumierenden. Gerade bei regelmäßigen Nutzern kann ein THC-Wert noch tagelang nach dem letzten Konsum festgestellt werden, ohne dass die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt wird.

Auch der Prozess der Datenerhebung ist von entscheidender Bedeutung, da Speichelproben und Blutuntersuchungen häufig nicht übereinstimmen. Die EUDA (früher: EMCDDA) führte dahingehend beispielsweise eine Studie aus Großbritannien an, in der 32 % der Blutuntersuchungen nach vorangegangener positiver Speichelprobe einen THC-Wert unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes ergaben.[48] Speichelproben sollten somit aufgrund ihrer geringen Aussagekraft daher nicht für die Erstellung und Evaluierung verkehrstechnischer Statistiken herangezogen werden.

Für begrüßenswert hält der BvCW die von der Bundesregierung eingeführte bundesweite Kampagne „Don´t drive high“ im Rahmen der Verkehrsinitiative „#mehr Achtung“, die über die Auswirkungen von Cannabis im Hinblick auf die Berechtigung zur Teilnahme am Straßenverkehr informiert und sensibilisiert. Damit setzt die Bundesregierung aktiv Akzente für eine bessere Aufklärung von Verkehrsteilnehmenden.

## Bewertung und Ausblick

Die Evaluation verdeutlicht, dass Deutschland mit der Cannabis-Teillegalisierung auf dem richtigen Weg ist. Der volle Erfolg der Cannabis-Teillegalisierung hängt aus Sicht des BvCW maßgeblich davon ab, ob es gelingt, flächendeckende legale Bezugsmöglichkeiten zu schaffen und bürokratische Hürden abzubauen. Nur so kann das Potenzial der Teillegalisierung zur weiteren Verdrängung des Schwarzmarktes und zur Stärkung des Gesundheitsschutzes vollständig ausgeschöpft werden. Ebenso wie die Forschenden sieht der Verband Handlungsbedarf bei der Entbürokratisierung von Anbauvereinigungen. Hierzu hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis-Anbauvereinigungen (BCAv) ein 19 Punkte umfassendes Positionspapier[49] erstellt.

Darüber hinaus braucht es insbesondere wissenschaftlich begleitete Modellprojekte zur regulierten Cannabisabgabe. Weitere wichtige Verbesserungsmöglichkeiten sind insbesondere die Abschaffung der sogenannten “Rauschklausel” (siehe Positionspapier “Warum es praktisch ausgeschlossen ist, dass Nutzhanf zu Rauschzwecken missbraucht wird”[50]) bei Industriehanf sowie eine klare rechtliche Definition des Begriffs „Steckling“ (siehe “Positionspapier zur Abgrenzung von Cannabisstecklingen zu Cannabis”[51]).

---

[46] *Bundesregierung. Gefahren von Cannabis im Straßenverkehr. Druchsache 21/1209. Zuletzt abgerufen unter URL: https://dserver.bundestag.de/btd/21/012/2101209.pdf?s=09*

[47] *Gewerkschaft der Polizei. Cannabis und Polizei: GdP-Standpunkte zur Bewältigung der Herausforderungen der Cannabis-Teillegalisierung. Zuletzt abgerufen unter URL: https://www.gdp.de/Bundesvorstand/Dokumente/Positionspapiere/250313%20Positionspapier%20Cannabis_WEB.pdf*

[48] *European Monitoring Center for Drugs and Drug Addiction (2018). Cannabis and driving. Questions and Answers for Policy-Makers.*

[49] *Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (2025). Regulatorische Herausforderungen und bürokratische Hürden für Anbauvereinigungen. Zuletzt abgerufen unter URL: https://anbauverband.de/wp-content/uploads/2025/09/BCAv-ELEMENTE-01-Regulatorische-Herausforderungen-und-buerokratische-Huerden-fuer-Anbauvereinigungen1.pdf*

[50] *Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (2022). Positionspapier zur Abgrenzung von Cannabisstecklingen zu Cannabis. Zuletzt abgerufen unter URL: https://cannabiswirtschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/ELEMENTE-21_Warum_es_praktisch_ausgeschlossen_ist_dass_Nutzhanf_zu_Rauschzwecken_Missbraucht_wird_BvCW-1.pdf*

[51] *Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (2025). Positionspapier zur Abgrenzung von Cannabisstecklingen zu Cannabis. Zuletzt abgerufen unter URL: https://cannabiswirtschaft.de/elemente-49-positionierung-abgrenzung-cannabisstecklinge*